



Ibn Rushd-Goethe Moschee

An
Schleswig-Holsteiner Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel

Ibn Rushd - Goethe Moschee gGmbH
c/o RAin Seyran Ateş
Postadresse: Müllerstraße 153 A/154, 13353 Berlin
Standort: Alt-Moabit 25, 10559 Berlin

Seyran Ateş
Geschäftsführerin

post@ibn-rushd-goethe-moschee.de
0176 824 382 14

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2599

Berlin, den 13.06.2019

Stellungnahme der Ibn Rushd - Goethe Moschee zum Nikab-Verbot an Universitäten

Zunächst einmal ist es wichtig festzuhalten, dass es keine Stelle im Koran gibt, welche explizit regelt, dass eine Frau ein Tuch um ihren Kopf binden soll. Stattdessen spricht der Koran mehrfach davon, dass Frauen und die Männer sittsam gekleidet sein sollten. An einer oft zitierten Stelle zum Thema Kopftuch geht es darum, dass die Frauen das Tuch, welches sie traditionell (nicht religiös begründet!) über dem Kopf trugen, über ihren sehr tiefen Ausschnitt ziehen sollen. Es war also eine pragmatische Lösung für eine zu offene Darstellung der Brust. Gleichzeitig sollte Schmuck am Hals aus vielerlei Gründen nicht allzu offen präsentiert werden. Daraus gleichermaßen auch eine Pflicht für das Tuch über dem Kopf abzuleiten, ist eine Form den Koran zu interpretieren. Es gibt aber auch viele Musliminnen und Muslime, die daraus kein Gebot für ein Kopftuch erkennen und ableiten können. Der Nikab (nur Augen zu sehen) oder Burka (komplette Verschleierung, auch des ganzen Gesichts) finden im Koran keine Erwähnung. Erwähnenswert ist sicher, dass in der Pilgerstätte Mekka die Verschleierung des Gesichts, also Nikab und Burka verboten sind.

Bei denjenigen Muslimen, die das Kopftuch aus diesen Zeilen des Koran als religiöse Pflicht herauslesen, geht es um die Verschleierung der Haare der Frau. Das Kopftuch ist ein Zeichen, welches Sittsamkeit und Zurückhaltung seitens der Frauen ausdrücken soll. Mit dem Kopftuch gehen zwei sexualisierte Rollenbilder einher: Der Mann, der seine sexuellen Triebe nur schwer im Griff halten kann und die Frau, die ihre sexuellen Reize vor diesen Männern verbergen muss. Auffällig ist, dass dieses Argumentationsmuster sich in vielen Bereichen der konservativ-gelebten islamischen Religionspraxis fortsetzt. Frauen sind oft die Leidtragenden dessen, dass Männer sich angeblich nicht unter Kontrolle haben. Neben der Verschleierung dürfen sie daher nicht mit Männern zusammen beten, sie dürfen im Sommer keine zu kurze Kleidung tragen und nicht schwimmen gehen.

Oft geht es in der Debatte darum, ob die Verschleierung freiwillig getragen wird oder nicht. Sicherlich ist das ein wichtiger Punkt und sicherlich sind die Frauen, die das Kopftuch nicht freiwillig tragen, ganz besonders auf unsere Solidarität und Unterstützung

Ibn Rushd - Goethe Moschee gGmbH
c/o RAin Seyran Ateş
Müllerstraße 153 A/154, 13353 Berlin

Geschäftsführerin
Seyran Ateş
Tel.: +49 (0)30 40753910

Mobil: +49 (0)178 2376085
post@ibn-rushd-goethe-moschee.de
www.ibn-rushd-goethe-moschee.de

Berliner Sparkasse
BLZ 100 500 00
Kto.-Nr. 0190 6299 08

IBAN: DE85 1005 0000 0190 6299 08
BIC: BELADEVXXX
St.-Nr. 27/614/02109

in ihrem Kampf um Selbstbestimmung angewiesen. Dazu gehören im Übrigen ganz besonders kleine Mädchen. Sie können zum einen den Hintergrund dieses Symbols noch nicht verstehen und zum anderen werden sie mit dem Kleidungsstück sexualisiert, da auch sie angeblich schon vor den Blicken der Männer geschützt werden sollen. Das ist empörend und sollte in unserer Gesellschaft nicht mit religiöser Toleranz verharmlost werden.

Doch was ist mit den Frauen, die sich freiwillig verschleiern? Wie oben kurz angerissen, drückt die Verschleierung ein sehr konservatives, starres Rollenverständnis zwischen Männern und Frauen aus. Das Verhältnis wird stets sexualisiert und ihm werden daher enge Grenzen gesetzt, in denen beiden Geschlechtern bestimmte Rollen zukommen. In dieser religiösen Weltsicht müssen Frauen im öffentlichen Raum unsichtbar gemacht werden, um die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten zu können. Mit einem Nikab oder einer Burka verschwindet eine Frau samt ihrer sichtbaren Persönlichkeit aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. Natürlich kann man auch als Frau ein solches Rollenmodell gut finden. Und natürlich kann man sich freiwillig entscheiden, dieses Rollenverständnis leben und dafür eintreten zu wollen.

Wichtig ist an dieser Stelle jedoch, nicht nur zu fragen, ob Frauen die Vollverschleierung freiwillig tragen (was sie oft mit Ja beantworten werden), sondern was ihre Beweggründe dafür sind. Nikab und Burka drücken ein besonders fundamentales, islamistisches Religionsverständnis aus. Es geht nicht um persönliche Religiosität, sondern um die Ablehnung der offenen Gesellschaft mitsamt vieler Werte, die diese ausmacht.

Der Fall an der Uni Kiel

An der Universität Kiel möchte eine junge Studentin mit ihrem Niqab studieren und dies wurde ihr untersagt. Zwei Punkte sind hierbei von entscheidender Bedeutung: die Frage nach der Motivation der jungen Frau und die Frage, ob eine solche Verschleierung an einer Universität zugelassen werden sollte.

Sogar konservative Verbände lehnen den Nikab teils aus pädagogischen und lerntechnischen Gründen ab, wie im Übrigen die überwiegende Mehrheit der Muslime in diesem Land. Nikab und Burka gehören nicht zu ihrem Religionsverständnis und werden von den meisten sogar abgelehnt. Wir können bei der Studentin also davon ausgehen, dass sie einer radikalen, salafistischen Auslegung der Religion folgt. Sie möchte zwar an der Universität studieren, aber zu ihren religiösen Regeln und Bedingungen. Das nennt man politischen Islam. Der politische Islam ist eine als religiöse Glaubenspraxis getarnte Bewegung, die unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit versucht in Deutschland ihre Ideologie des „einen wahren Islam“ durchzusetzen. Sie erkennen die Werte des Grundgesetzes nicht an und wollen Staat und Gesellschaft so umzugestalten, dass sie islamischen Regeln und Vorschriften entsprechen.

Es ist im Moment vermehrt zu beobachten, dass aus dem Ausland finanzierte, fundamentalistische Verbände versuchen, ihre Ideologie in Deutschland auf dem Klageweg durchzusetzen und sie berufen sich dabei immer auf die Religionsfreiheit. Die Kieler Studentin wird in ihrer Klage gegen die Universität finanziell unterstützt vom Verein „Förderale Islamische Union“, ein vom Verfassungsschutz beobachteter Verein, der dem Salafismus zugeordnet wird. Der gleiche Verein klagt im Übrigen gerade gegen den gemeinsamen Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen und möchte das Kopftuchverbot für Schülerinnen in NRW auf dem juristischen Wege aufheben.

Auch wenn die Religionsfreiheit ein hohes Gut ist in Deutschland, muss verstanden werden, dass derzeit dieses Grundrecht massiv missbraucht wird, um fundamentale Lebensmodelle durchzusetzen. Die salafistische Szene in Deutschland hat begriffen, dass sie mit einem Marsch durch die Institutionen und unter Berufung auf Religionsfreiheit besonders effektiv darin sein können, ihre als Religiosität getarnte, anti-demokratische Ideologie durchzusetzen. Die angebliche Selbstbestimmung der Frau, einen Niqab tragen zu können, ist in Wirklichkeit ein Trojanisches Pferd, auf das man Gleichstellungspolitisch nicht hereinfallen sollte. Die Frauen werden hierbei als Protagonistinnen vorgeschickt, weil sich mit Ihnen der angebliche Kampf um Selbstbestimmung und Religionsfreiheit besonders gut und glaubwürdig darstellen lassen. Die dahinterliegende Motivation ist jedoch eine ganz andere.

Es sollte dabei auch nicht außer Acht gelassen werden, dass es (islamistischen) Extremisten nie darum geht, einen Konsens mit der Mehrheitsgesellschaft herzustellen. Sie stellen ihre Forderungen und je mehr diesen Nachgegeben werden, desto mehr werden sie neue Forderungen stellen und versuchen, gesellschaftliche Grenzen zu verschieben. Eine pluralistische, vielfältige und demokratische Gesellschaft muss an dieser Stelle deutlich machen, dass sich die Grundlagen dieser Gesellschaft nicht verändern lassen.

Im Übrigen haben diese fundamentalistischen Bewegungen nicht nur die politische Umgestaltung des öffentlichen Raumes im Blick, sondern sie wirken auch massiv auf die muslimische Bevölkerung in Deutschland ein. Das innerreligiöse Klima verschärft sich zunehmend, viele Musliminnen und Muslime werden unter Druck gesetzt, islamischen Regeln und Geboten zu folgen, die von Vertretern des politischen Islam zu verbindlichen Normen erklärt werden. Der soziale Druck unter den Muslimen steigt und oft spielen sich fundamentale Religionsvertreter als Sittenwächter auf. Ein großer Teil der Muslime in Deutschland leidet unter dieser zunehmenden Radikalisierung, denn auch sie werden in ihrer Freiheit und Lebensgestaltung extrem eingeschränkt. Das entschlossene Entgegenreten gegen den politischen Islam (welcher zum Ziel hat, gesellschaftliche Realitäten zu ändern), ist demnach auch eine Solidarisierung mit all jenen Musliminnen und Muslimen, welche ihre Religion friedlich und im Rahmen einer pluralistischen Gesellschaft leben wollen.

Für die Bewertung eines Verbotes der Vollverschleierung an Universitäten und Hochschulen ist es daher wichtig, die politische Dimension des Nikab zu verstehen und in Entscheidungen mit einzubeziehen. Wie bereits eingangs beschrieben, sind Nikab und Burka religiös nicht begründbar. Sie sind ein Symbol, welche eine extremistische, politische Ideologie zum Ausdruck bringen. Diese politische Bewegung, welche in Deutschland insbesondere durch die Muslimbrüder und Millî Görüş organisiert und finanziert wird, operiert unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit.¹ Die Werte dieser Bewegung sind antidemokratisch, anti-feministisch, homophob und antisemitisch.

Es ist daher wichtig, dass insbesondere Institutionen des Staates und Bildungsinstitutionen dem Versuch einer solchen politischen Vereinnahmung des öffentlichen Raumes mit Verweis auf den Schutz sämtlicher Werte des Grundgesetzes (auch Gleichberechtigung) entgegentreten. Das Tragen von Nikab und Burka sollte als

¹ Muslimbruderschaft und Millî Görüş haben sich über die letzten Jahre immer weiter angenähert und kooperieren inzwischen offen miteinander. Während die Muslimbruderschaft ihren Ursprung in Ägypten hat und heute vor allem aus Katar operiert, ist Millî Görüş eine religiös-fundamentalistische-nationalistische Bewegung und Teil von Erdogans Regime in der Türkei. Beide Bewegungen rücken aber laut Experten inhaltlich und personell näher zusammen.

Symbol politischen Extremismus eingestuft und in öffentlichen Einrichtungen verboten werden. Andernfalls öffnen wir unsere Bildungsinstitutionen nicht nur dem islamistischen Extremismus, sondern laufen auch Gefahr, dass sich andere politisch-extremistische Gruppierungen hierauf berufen und auf den Gleichbehandlungsgrundsatz pochen.

Bei jeder Entscheidung zum Thema Verschleierung der Mädchen und Frauen in Europa, so auch in Deutschland sollte nicht übersehen werden, dass in vielen islamischen Ländern unter anderem mit dem Kopftuch und der Verschleierung der Frau der politische Islam Einzug genommen hat. Die Verbreitung der Verschleierung bei Muslimen ist sozusagen der Vorbote für einen politischen und antidemokratischen Islam.

Jede und jeder Zeitzeuge kann sicher bestätigen, dass in den 70er und 80er Jahren niemand in Deutschland sich vorstellen konnte, dass in Grund- und Sekundarschulen so viele Kinder plötzlich ein Kopftuch tragen, fasten und sich gegenseitig auf ihre richtige Religiosität kontrollieren. Der schleichende Prozess der Einflussnahme des politischen Islam erfolgt zu einem großen Teil über die weiblichen Mitglieder und deren Verschleierung. Denn so werden die orthodoxen und radikalen Muslime sichtbar. Sie wollen gesehen und von andern unterschieden werden. Zudem ziehen sie über einen subtilen und offen sozialen Druck Muslime mit und schaffen eine Atmosphäre, dass immer mehr Frauen sich selbst und ihre Töchter verhüllen. Niemand kann mehr leugnen, dass die Zahl der Mädchen und Frauen mit Kopftüchern an Schulen in Deutschland rapide wächst und sich fast schon etabliert hat. Man hat es geschafft, dass es sich für viele Menschen „normal“ anfühlt, wenn Grundschülerinnen ein Kopftuch tragen.

Daher ist sozusagen die Zeit gekommen, den Nikab an der Universität einzuführen und durchzusetzen. Mit dem Ziel die Geschlechtertrennung in der Gesellschaft immer strikter umzusetzen.

Abschließend möchten wir noch feststellen, dass ein Vollverschleierungsverbot in anderen Ländern nicht dazu geführt hat, dass Frauen den Bildungseinrichtungen ferngeblieben sind.

Seyran Ateş
Geschäftsführerin

Marlene Löhr
stv. Geschäftsführerin